

Riester-Rente

Neue Altersvorsorge.

Berlin kappte die staatliche Rente um drei Prozentpunkte. Für den Ausgleich der Lücke sollen die Bürger selbst vorsorgen. Das Ansparen dieser freiwilligen, privat finanzierten Zusatzrente – die Riester-Rente – fördert der Staat ab 2002 mit Zulagen und Steuervorteilen. Das Gesetzeswerk dazu durchblicken nur Experten. Capital-Compact beantwortet die wichtigsten Fragen zu den fünf Phasen.

Informieren

Wissensvorsprung. Nur wer gut informiert ist, kommt zum optimalen Vertrag.

1. Was unterscheidet die Riester-Rente von anderen Formen der privaten Altersvorsorge?

Der Staat fördert das Ansparen mit Zulagen und Steuervorteilen (Frage 15). Dafür sind später die monatlichen Zahlungen voll zu versteuern – allerdings zum niedrigeren Progressionssatz als in den Arbeitsjahren. Der Abschluss ist freiwillig.

2. Wie hoch sind die gesetzlichen Zulagen im Jahr?

Das spendiert der Staat maximal:

Ab dem Jahr	Für Anleger in Euro	Pro Kind in Euro	Notwendiger Beitrag in Prozent des Einkommens	maximal in Euro
2002	38	46	1	525
2004	76	92	2	1050
2006	114	138	3	1575
2008	154	185	4	2100

Bringt der Anleger weniger auf als den für die volle Zulage notwendigen Beitrag, wird diese anteilig gekürzt. Maßstab für die genannten Einkommensprozente ist das Bruttosalär des Vorjahrs. Beispiel: Ein Single verdient 40 000 Euro im Jahr 2001, dann sichern 400 Euro ihm volle Zulage für 2002. Dabei zählt aber die Zulage von 38 Euro bereits mit, so dass er nur 362 Euro einzahlen muss. Selbst ein Top-Verdiener muss aber 2002 nicht mehr als

525 Euro zusammenbringen, um volle Zulage zu kassieren. Wer sehr wenig verdient oder mehrere Kinder hat, könnte allein mit den Zulagen auf die notwendigen Einkommensprozente kommen. Doch Riester verlangt ein Minimum an Eigenleistung – zum Beispiel 2002 von einem Sparer mit einem Kind 38 Euro.

3. Wer hat Anspruch auf die Riester-Förderung?

Jeder Sozialversicherungspflichtige – außer Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mit Zusatzversorgung – ferner, wer:

- ein Kind in den ersten drei Lebensjahren erzieht;
- nicht erwerbsmäßig Pflegebedürftige betreut;
- Wehr- und Zivildienst leistet;
- Entgeltersatzleistungen (etwa Arbeitslosengeld, Krankengeld) oder Vorruhestandsgeld bezieht;
- im Alterssicherungssystem der Landwirte pflichtversichert ist;
- als Selbstständiger rentenversicherungspflichtig ist (etwa arbeitnehmerähnliche Selbstständige, Künstler, Publizisten, in der Handwerksrolle eingetragene Handwerker sowie Hebammen).
- Hat ein Ehepartner Anspruch auf Förderung, erhält der andere auch für einen Riester-Vertrag Zulage, aber keine Steuervorteile. Es reicht, wenn der Vertrag im Dezember 2002 abgeschlossen und der Beitrag überwiesen wird.

Wählen

Riester-Produkte. Für die staatliche Förderung stehen viele Optionen zur Wahl.

4. Welche Produkte fördert der Gesetzgeber?

Riester-Produkte müssen staatlich zertifiziert sein. Dieses Siegel bestätigt nur, dass die gesetzlichen Förderkriterien erfüllt sind. Die Prüfstempel werden bis Weihnachten 2001 erteilt. Bei Angeboten der betrieblichen Vorsorge verzichtet Riester auf das Zertifikat.

5. Welche Angebote gibt es ohne Beteiligung des Betriebs?

Vier verschiedene Produktformen stehen für den privaten Vertrag zur Auswahl.

A) Lebensversicherung.

Das nach Abzug der Kosten (Frage 8) verbleibende Sparkapital legt der Versicherer meist festverzinslich an, einiges Geld fließt in Immobilien, bis 30 Prozent in Aktien. Auf das Sparkapital garantieren die Gesellschaften derzeit 3,25 Prozent Zinsen; mindestens 90 Prozent der Mehrträge stehen den Versicherten zu.

B) Fondslebensversicherung.

In Investmentfonds, deren Wahl der Kunde mitbestimmt, steckt ein Teil des Sparkapitals. Der Rest wird zur Sicherung der garantierten Auszahlung wie bei Lebensversicherungen angelegt – und dafür gibt es einen Garantiezins plus Überschussanteil.

C) Investmentfondssparplan.

Die Sparraten werden – meist gemindert um Ausgabeaufschläge – in Fonds angelegt, die der Kunde mit auswählt. Der Ertrag hängt von der Anlagepolitik des Fonds und der Börsenlage ab – und von den Gebühren (Frage 8).

D) Banksparkplan.

Das Kundengeld kommt auf ein Sparkonto. Kosten fallen im Regelfall nicht offen an: Die Kreditinstitute kalkulieren sie bei den Zinsen mit ein, die ansonsten vom Kapitalmarkt abhängen. Neben laufenden Zinsen gibt es Boni, wenn eine vereinbarte Zahl von Sparjahren erreicht ist; oft auch noch einen Schlussbonus. Dabei gilt: je länger die Sparzeit, desto höher der Bonus.

6. Welche Offerten gibt es mit Beteiligung des Betriebs?

Arbeitnehmer können über ihre Firma drei Arten von Riester-Verträgen abschließen, die weitgehend den privaten Angeboten entsprechen, aber in aller Regel kostengünstiger sind. Denn die Anbieter gewähren Gruppenrabatte, und oft übernimmt auch die Firma gratis einige Verwaltungsarbeiten.

→ Achtung: Neben Riester-Verträgen gibt es bei Betriebsrenten Vorsorgeangebote nach anderen attraktiven Regeln (Frage 12).

A) Direktversicherung.

Sie entspricht genau der privaten Lebensversicherung.

B) Pensionskasse.

Ihre Leistungen entsprechen denen der Lebensversicherungen, nur werden sie teils von Konzernen oder Branchen getragen. Sie

bieten oft günstige Konditionen. Statt der üblichen 3,25 Prozent Zinsen garantieren einige der Kassen sogar vier Prozent – drei von ihnen stehen allen Betrieben offen: Dresdener Pensionsverein, Telefon (09221) 60600; PKDW, Telefon (0203) 992190 und Versorgungskasse Deutscher Unternehmen, Telefon (0431) 399680.

C) Pensionsfonds.

Er ähnelt der fondsgebundenen Lebensversicherung.

7. Was muss der Chef seinen Angestellten anbieten?

Ab 2002 hat jeder Mitarbeiter Anspruch auf eine Betriebsrente, wenn er auf gleichwertige Gehaltsteile verzichtet. Übertariflich bezahlte Arbeitnehmer können diesen Anspruch in jedem Fall durchsetzen, andere nur, wenn der Tarifvertrag eine solche Gehaltsumwandlung erlaubt. Mehr als eine Direktversicherung, die den Riester-Bedingungen entspricht, braucht der Chef allerdings nicht anzubieten – den Anbieter darf er bestimmen.

Abschließen

Entscheidung. Die voraussichtliche Rendite hängt vor allem von den Kosten ab.

8. Welche Kosten muss der Kunde tragen?

A) Versicherer behalten bisher in der Regel die ersten zwei Jahresbeiträge als Abschlusskosten ein. Für Riester-Verträge sind diese Gebühren auf mindestens zehn Jahre zu verteilen und vorher zu nennen. Achtung: Manche Versicherer kassieren für die laufende Verwaltung feste Beträge, viele verlangen nur Prozentsätze vom Eigenbeitrag, andere auch von der staatlichen Zulage und sogar von der späteren Rente.

B) Fonds geben die Anbieter meist gegen einen Ausgabeaufschlag ab, dazu kommen Gebühren für das laufende Management. Will der Kunde zwischen den angebotenen Fonds wechseln, sollte er vorab nach Gebühren fragen.

C) Banksparkpläne weisen keine Kosten aus. Die Institute berücksichtigen sie bei der Höhe des Vertragszinses und der Boni.

9. Bietet der Riester-Vertrag auch Schutz für Hinterbliebene oder bei Invalidität?

Bei Lebensversicherungen (auch fondsgebundenen) sowie bei betrieblichen Riester-Verträgen sind solche Zusätze möglich. Da der Gesetzgeber aber vor allem eine ausreichende Altersrente absichern will, dürfen maximal fünf Prozent der geförderten Prämie für den Hinterbliebenenschutz und 15 Prozent für Invalidenrente verwandt werden. Diese Prämienanteile erlauben keinen ausreichenden Schutz. Es ist meist besser, separat eine Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen.

10. Lohnt es sich, eine bestehende Lebensversicherung in einen Riester-Vertrag umzuwandeln?

Nein. Die neue Rente soll ja die durch die jüngste Reform zusätzlich entstandene Rentenlücke schließen. Wer Geld für einen weiteren Vertrag nicht aufbringen kann, sollte die alte Police bis zur Fälligkeit ruhen lassen. Bringt sie nur magere Renditen, kann ein Riester-Vertrag bei einem leistungsstarken Anbieter abzuschließen. Capital-Leser können Policen von unabhängigen Versicherungsberatern (Bundesverband der Versicherungsberater, Postfach 260150, 50514 Köln) für 150 Mark prüfen lassen.

11. Wer verzichtet besser auf einen Riester-Vertrag?

A) **Angelegt** die zu Beginn des Ruhestands ihr angespartes Kapital in einem Betrag kassieren wollen. Riester fördert nur Verträge für lebenslange Rentenzahlungen.
 B) **Sparend** die zum Beispiel als Erben im Ruhestand mehr verdienen, als im Beruf. Sie zahlen für ihre Riester-Rente mehr Steuern als sie Förderung kassieren.

12. Gibt es rentierlichere Alternativen zum Riester-Vertrag?

Bei Pensionskassen können über tariflich bezahlte Arbeitnehmer über ihre Firma nicht nur Riester-Verträge abschließen, sondern direkt auch bis zu 2160 Euro (im Jahr 2002) ihres Gehalts steuerfrei und bis 2008 abgabenfrei anlegen. Im Alter wird das Kapital in einem Betrag oder als Rente gezahlt. Steuerpflichtig! Sogar (fast) ohne Limit lassen sich über tarifliche Gehaltsteile bei zwei nicht Riester-fähigen Betriebsrentenformen steuerfrei und bis 2008 abgabenfrei für

ter parken; bei der Direktzusage und der Unterstützungskasse.

13. Einzahlen während der Beitragszahlungen zu achten?

13. Muss ich mich selbst um die Zulagen kümmern?

Nein. Der Anleger erhält von seinem Vertragspartner jährlich einen Zulagenantrag, der ist unterschrieben zurückzusenden. Die Pros erledigen den Rest und schreiben die Zulage dem Kundenkonto gut.

14. Wer prüft, was für mich günstiger ist: Steuervorteil oder Riesters Zulage?

Das Finanzamt. Dazu setzt der Anleger seine Riester-Beiträge in die Steuererklärung ein. Höchstens aber den maximal zulagefähigen Betrag. Übersteigt der dafür fällige Steuervorteil die Zulage, überweist das Finanzamt den Mehrbetrag an den Steuerzahler.
Fazit: Jeder Anleger wird so gestellt, als habe er seinen Beitrag aus unbesteuerter Einkommen gezahlt. Wem keine Steuer erstattet wird, der ist mit der Zulage noch besser bedient.

15. Was passiert, wenn ich mehr einzahle als Riester fördert?

Der Anbieter muss den Mehrbetrag gesondert registrieren, denn er braucht später nur mit dem Ertragsanteil versteuert zu werden. Doch überzahlen macht keinen Sinn: Der Anleger bekommt dafür keine Förderung, kann aber auch nur noch eingeschränkt über dieses Geld verfügen.

16. Kann ich zu einem anderen Riester-Anbieter wechseln?

Der Gesetzgeber erlaubt mit dreimonatiger Kündigungsfrist auch den Wechsel zwischen Anlageformen, etwa von einem Lebensversicherer zu einer Fondsgesellschaft. Der neue Anbieter garantiert fürs Alter die Rückzahlung des bisher angesparten Guthabens.

17. Kann ein Riester-Vertrag beitragsfrei ruhen?

Ja, notfalls bis zur Rente. Der Anleger muss es nur seinem Finanz-

institut mitteilen. Zulagen und Steuervorteile kann er behalten.

18. Was passiert, wenn ich den Riester-Vertrag kündige?

Alle gewährten Zulagen und Steuervorteile muss der Sparer an den Staat zurückzahlen. Die im ausgezahlten Kapital enthaltenen Erträge sind zu versteuern.

19. Kann ich mit Riester mein Eigenheim finanzieren?

Ja. Mindestens 10 000, maximal 50 000 Euro kann sich ein Riester-Sparer vom eigenen Vertrag für den Erwerb der selbstbewohnten Immobilie zinslos ausleihen. Spätestens im zweiten Jahr nach der Entnahme muss er die Rückzahlung beginnen. Kommt er dabei mehr als zwölf Monate in Verzug, muss er die erhaltene Förderung anteilig zurückzahlen.

20. Was ist, wenn ich für einen bestimmten Zeitraum im Ausland arbeiten will?

Bleiben deutscher Wohnsitz und gesetzliche Rentenversicherung erhalten, besteht der Förderanspruch weiter. Entfällt diese Voraussetzung, sollte der Sparer bei seinem Finanzinstitut die Stundung der Förderung beantragen. Kehrt er zurück, kann er den Vertrag fortsetzen. Die Zulagen werden für die Zeit im Ausland nachträglich gewährt.

21. Was muss ich beachten, wenn ich auswandern will?

Die Aussagen zu Frage 20 gelten analog. Auswanderern stundet der Staat auf Antrag die Rückzahlung bis zum Rentenbeginn. Wer (etwa als Selbstständiger, Vorruheständler, Altersteilzeiter) nur ein paar Monate im Jahr im Ausland leben will, sollte bedenken: Ein Wohnsitz in Deutschland gilt in der Regel schon als Beleg, dass hier der Lebensmittelpunkt liegt und der ist entscheidend.

Doch Vorsicht: Meist der ausländische Fiskus nach, dass der Riester-Sparer länger als 180 Tage des Jahres dort lebt, verlangt er Steuern. Dann ist die Riester-Förderung zur Rückzahlung, die im Restguthaben enthaltenen Erträge sind zu versteuern.

22. Was geschieht, wenn der Sparer stirbt?

Nur sein nicht dauernd getrennt lebender Ehepartner hat Anspruch auf das Guthaben samt Zulagen. Er kann eine Monatsrente wählen oder es auf einen eigenen Vertrag übernehmen. Bei Auszahlung in einer Summe entfallen Zulagen und Steuervorteile.

Andere Erben, etwa Kinder, müssen die Förderung zurückzahlen.

Kassieren

aber die Höhe der monatlichen Zahlung entscheidet der Anlageerfolg.

23. Was bekomme ich bei Ablauf des Riester-Vertrags?

Eine lebenslange, voll steuerpflichtige Rente, Kapitalabhebungen sind nicht erlaubt. Bei Fonds- und Banksparplänen wird zu Beginn des Ruhestands ein Teil des Guthabens in eine Leibrentenpolice eingezahlt. Daraus erhält der Senior ab dem 85. Geburtstag eine lebenslange Rente. Für die Zeit davor verlangt das Gesetz eine gleichbleibende oder steigende Monatsrente. Unstrittig legal wäre eine entsprechende Verrentung des gesamten Kapitals. Wenn das Finanzministerium zustimmt, soll es eine Alternative geben: Auf Wunsch erhält der Kunde zu Beginn des Ruhestands 20 Prozent des Guthabens, nur der Rest würde verrentet. Bei Lebensversicherung geht der Kunde bei Vertragsabschluss seine Rentengarantiezeit. Je höher die Garantiezeit, umso geringer die Monatsrente. Sollte ein Teil des Kapitals zu Beginn des Ruhestands ausgezahlt werden dürfen, würden die Versicherer eine ähnliche Variante anbieten.

24. Ab wann wird die Riester-Rente gezahlt?

Laut Gesetz dürfen die Zahlungen nicht vor dem 60. Geburtstag beginnen. Jedoch spätestens in dem Jahr, in dem die gesetzliche Altersrente startet.

25. Was geschieht, wenn ich als Rentner auswandere?

Dann müssen Sie die Förderung zurückzahlen: mit Raten in Höhe von 15 Prozent der Monatsrente.

26. Wer erbt, wenn der Rentner stirbt?

Stirbt der Kunde ein Sparplans vor dem 85. Geburtstag, erhalten seine Erben das noch vorhandene Kapital (ohne die Leibrentenpolice): Ehepartner ungekürzt als Rente, andere Erben nur das Kapital ohne Förderbeiträge. Stirbt der Lebensversicherer der Garantiezeit, erhalten seine Erben die Monatszahlung bis zu deren Ende. Der Ehepartner ohne Abzug, andere Erben mit.